

# **Wegweiser**

**für das Zweitfach**

**Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht**

**im Studiengang Wirtschaftspädagogik  
an der Universität Kassel**

## **Gliederung**

1. Einleitung .....	1
2. Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik.....	3
2.1. Lernbereiche 1 - 5 .....	3
2.2. Grundstudium .....	4
2.3. Hauptstudium .....	5
2.4. Leistungsnachweise .....	5
2.5. Schulpraktische Studien.....	6
2.6. Diplomprüfung .....	7
3. Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht im Bachelor- / Master- Studiengang Wirtschaftspädagogik .....	8
3.1. Bachelor-Studiengang .....	8
3.1.1. Studienstruktur.....	9
3.1.2. Modulübersicht .....	9
3.1.3. Modulhandbuch .....	10
3.2. Master-Studiengang .....	14
3.2.1. Studienstruktur.....	15
3.2.2. Modulübersicht .....	15
3.2.3. Modulhandbuch .....	16

## 1. Einleitung

Das Zweitfach „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ eignet sich für viele Studierende der Wirtschaftspädagogik, da jeder Wirtschaftslehrer in Hessen in der Lage sein muss, rechtliche Inhalte zu vermitteln. Vor allem in den Lernfeldern des ersten Ausbildungsjahres gibt es diverse Inhalte mit rechtlichem Bezug (z. B. arbeitsrechtliche Themen wie der Ausbildungsvertrag).

Vielfach bekommen Studierende den Ratschlag neben dem Zweitfach Recht auch das Fach Politik zu belegen, da sie dieses in Hessen im Referendariat anstelle von Recht belegen müssen. Wir empfehlen sich von diesen Hinweisen nicht abschrecken zu lassen und trotzdem Recht als Zweitfach zu wählen. In anderen Bundesländern ist es durchaus möglich, Recht im Studienseminar zu belegen und später als gesondertes Fach zu unterrichten. Auch in Hessen ist der Bedarf an "Fachlehrern" vorhanden, wengleich die rechtlichen Regelungen zur Belegung des Faches Politik zwingen.

Außerdem eignet sich das Zweitfach „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ sowohl für diejenigen, die Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Schule in der Studienrichtung I studieren als auch für Studierende der Studienrichtung II, da es als 40 SWS oder 54 SWS umfassendes Nebenfach gewählt werden kann. Bei der Wahl der Studienrichtung ist zu beachten, dass diese auch Auswirkungen auf die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung im Hauptstudium hat. Bei dem „kleinen“ Nebenfach mit 40 SWS muss zusätzlich VWL (auch als Prüfungsfach) belegt werden. Mit der Einführung der neuen Abschlüsse im WS 2007/08 gibt es nun im Bachelor-/Masterstudiengang nicht mehr, wie in den wirtschaftspädagogischen Diplomstudiengängen, eine Studienrichtung I und II und somit auch keine "kleinen" oder "großen" Zweitfächer.

Die Änderungen aus der Umstellung vom Diplomstudiengang auf den Bachelor-/Masterabschluss betreffen die Studien- und die Prüfungsstruktur. Die fünf Schwerpunkte im Fach Recht wurden aufgehoben. Nun sind die einzelnen Lehrveranstaltungen Modulen zugeordnet. Außerdem ist Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht, wie jedes andere Zweitfach auch, im Bachelor mit 26 Credits und im Master mit 46 Credits zu studieren. Das entspricht insgesamt 40 SWS. Musste man im 54 SWS umfassendem Zweitfach Recht in jedem der fünf Schwerpunkte einen Leistungsnachweis

erwerben, so muss nun im Bachelor-/Masterstudiengang jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Absolvierung der 10 Module (exkl. Modul 11 – SPS Recht) erfolgt nun in 40 SWS, wogegen für das Zweifach Recht mit Diplomabschluss zuvor 54 SWS absolviert werden mussten. Diese neue Studienstruktur entspricht also nunmehr dem Zeitumfang des vorherigen „kleinen Nebenfaches“ (Studienrichtung Nicht-Schule) mit 40 SWS. Die Gründe für die Reduzierung der spezifischen Kasseler Studienprofile auf eine lehramtsbezogene Studienrichtung sind primär auf organisatorischer / ressourcieller Ebene zu suchen.

Die Prüfungsordnung sowie Modulübersichten und -beschreibungen zu dem bisherigen Diplomstudiengang und zum neuen konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel sind unter "Aktuelles" auf den Internetseiten des Instituts für Berufsbildung ([www.ibb.uni-kassel.de](http://www.ibb.uni-kassel.de)) zu finden.

Für die Studierenden des „neuen“ Studiengangs (Bachelor / Master) ist es leider nicht mehr möglich zunächst probeweise ein Zweifach zu studieren, da sie sich verbindlich für ein Fach entscheiden und anmelden müssen. An alle Studierenden, die sich noch im Diplom-Studiengang befinden, richtet sich der Rat, vor der Entscheidung für ein Nebenfach, Veranstaltungen im Bereich „Recht“ zu besuchen. Die meisten Veranstaltungen unterscheiden sich nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich sehr stark von den Vorlesungen „Recht I“ oder „Recht II“, die aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium bekannt sind. Natürlich können von dieser Option auch die Bachelor-Studierenden Gebrauch machen und bereits im zweiten Fachsemester probeweise Veranstaltungen besuchen. Allerdings ist zu beachten, dass diese Besuche voraussichtlich nicht auf die Studienleistungen angerechnet werden können.

Im folgenden enthält diese Broschüre Ausschnitte aus der Studienordnung und entsprechende Tipps für die Studierenden des Zweifach Rechts im Diplomstudiengang. Im Anschluss daran finden Sie Informationen über Regelungen im Zweifach Recht in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen.

## **2. Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik**

### **2.1. Lernbereiche 1 - 5**

§ 3 (2) der Studienordnung:

Die Inhalte des Studiums gliedern sich in fünf Lernbereiche, die in weitere Rahmenthemen aufgegliedert sind.

#### **I Probleme des Arbeitsmarktes**

- Recht auf Arbeit
- Bestandschutz des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsbedingungen
- Arbeitsförderung

#### **II Mitbestimmung der Arbeitnehmer**

- Mitbestimmung am Arbeitsplatz
- Betriebsverfassung/ Personalvertretung
- Unternehmensmitbestimmung
- Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung

#### **III Institutionelle Mächte des Wirtschafts- und Arbeitslebens**

- Gewerkschaften/ Arbeitgeberverbände
- Arbeitskampf/ Tarifautonomie
- Selbstverwaltung der Wirtschaft
- Staatliche Rechtsetzung und Gerichte

#### **IV Soziale Sicherheit**

- Sicherung vor und bei Krankheit
- Unfallverhütung und –versicherung
- Arbeitslosigkeit/ soziale Bedürftigkeit
- Altersversorgung

## **V Wirtschaftsordnung und –lenkung**

- Unternehmensorganisation
- Wettbewerb
- Konsumentenschutz
- Wirtschaftslenkung

**TIPP:** Die Zuordnung der jeweiligen Veranstaltungen zu den fünf Bereichen ist auf der Homepage von Prof. Dr. Hänlein zu finden (<http://www.uni-kassel.de/~haenlein/>). Prof. Dr. Hänlein ist als Fachvertreter für Recht auch der Ansprechpartner für Fragen zum Wahlfach Recht (Email-Adresse: [haenlein@uni-kassel.de](mailto:haenlein@uni-kassel.de), Sekretariat: Frau Scholz-Maaß, Tel. 0561/804-3124).

### **2.2. Grundstudium**

Im Grundstudium müssen 16 SWS im Wahlfach Recht studiert werden (Aufteilung siehe § 3 (3) Studienordnung).

**TIPP:** Es bietet sich an, schon im Grundstudium einen Leistungsnachweis zu erwerben (z. B. in Form einer Klausur oder eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung), um festzustellen, wie man mit dem Fach zurechtkommt.

Außerdem ist zu beachten, dass im Bereich V meist das größte Lehrveranstaltungsangebot herrscht, man sollte gegebenenfalls also zunächst den Schwerpunkt auf die anderen Bereiche legen.

Es ist sinnvoll, zunächst Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen zu besuchen, um einen ersten Einblick zu erhalten und den Einstieg in das Wahlfach Recht sinnvoll zu gestalten.

#### **§ 3 (3) der Studienordnung:**

Das Grundstudium von 16 SWS dient der Orientierung und Einführung in wirtschafts-, arbeits- und sozialrechtliche Zusammenhänge und bezieht sich mit jeweils mindestens 4 SWS auf die Schwerpunkte I, IV und V.

### **2.3. Hauptstudium**

Wird Recht als „großes Nebenfach“ mit insgesamt 54 SWS studiert, umfasst das Hauptstudium 38 SWS in allen fünf Bereichen, beim „kleinen Nebenfach“ lediglich 24 SWS in den Bereichen I bis IV.

Rechtsdidaktik ist hierbei mit mindestens 8 SWS enthalten.

**TIPP:** Mit dem Studium der Rechtsdidaktik solle man möglichst früh beginnen, da mindestens vier Veranstaltungen besucht werden müssen und hiervon max. eine pro Semester angeboten wird.

#### § 3 (4) und (5) der Studienordnung:

(4) Während des Hauptstudiums sollen die Kenntnisse vertieft und erweitert werden, sowie unter didaktischen Gesichtspunkten ergänzend studiert werden. Die Didaktik des Rechts ist dabei mit mindestens 8 SWS zu studieren. Sie lehnt sich an die vertieft studierten Lernbereiche an.

(5) Bei einem Hauptstudium von 38 SWS (Wahlpflichtfach nur 54 SWS) sind vertiefte Kenntnisse in allen fünf Lernbereichen zu erwerben.

Bei einem Hauptstudium von 24 SWS (Wahlpflichtfach mit 40 SWS) beziehen sich die vertiefenden Studien auf die vier Lernbereiche, in denen nach der Diplomprüfungsordnung jeweils mindestens ein Leistungsnachweis erworben werden muss.

### **2.4. Leistungsnachweise**

Im Laufe des Studiums des Wahlfaches Recht muss in jedem Bereich ein Leistungsnachweis erworben werden, außerdem ein Leistungsnachweis in Rechtsdidaktik.

#### § 5 der Studienordnung:

Für die Zulassung zur Diplomprüfung sind gemäß Anlage 4 der Diplomprüfungsordnung 6 Leistungsnachweise zu erbringen, worunter mindestens 1 Leistungsnachweis mit fachdidaktischem Bezug sein soll.

## **2.5. Schulpraktische Studien**

Die Schulpraktischen Studien setzen sich aus einer Hospitationsphase an der besuchten kaufmännischen Schule, der Absolvierung einer eigenen Unterrichtseinheit sowie dem Besuch des Begleitseminars zusammen. Sie finden immer im Wintersemester statt.

Betreut werden die Schulpraktischen Studien durch Herrn Oberstudienrat Bernd Quast, der als Lehrbeauftragter an der Martin-Luther-King Schule in Kassel tätig ist (Kontakt E-Mail: [quast\\_b@web.de](mailto:quast_b@web.de)).

An den Praktikumsplatz an einer kaufmännischen Schule werden im Hinblick auf den Standort keine besonderen Anforderungen gestellt. Es kann sich also um eine Schule in Kassel oder Umgebung handeln. Es steht den Studierenden frei, sich selbst um einen Platz zu bemühen bzw. diesen anzufragen, falls sie bereits im Zusammenhang mit den Schulpraktischen Studien II in Kontakt zu bestimmten Schulen stehen oder sich einfach für gewisse Schulen in der Umgebung interessieren. Im anderen Fall kann man sich an Herrn Quast wenden, um Hilfestellungen und ggf. Kontaktdaten zu bestimmten Schulen, so auch zur Martin-Luther-King Schule, zu erhalten.

Bei Zusage einer Schule sollte man dies direkt an Herrn Quast weiterleiten, um einen Kontakt von Seiten der Hochschule zur entsprechenden Schule herstellen zu können.

Herr Quast leitet ebenfalls die Begleitveranstaltung, welche i. d. R. am letzten Donnerstag im Oktober beginnt und während des Semesters zu besuchen ist. Der genaue Termin, sowie Uhrzeit und Raum können vor Beginn des Semesters auf der Homepage von Prof. Dr. Andreas Hänlein (<http://www.uni-kassel.de/~haenlein/lehre.ghk>) in Erfahrung gebracht werden.

Die Begleitveranstaltung dient dazu, fachdidaktische Fragen zum Unterricht zu thematisieren und Aspekte der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion zu besprechen. Sie soll einen Austausch der Studierenden über deren Eindrücke und Erlebnisse aus dem Schulalltag gewährleisten. Auch gerade der Vor- und Nachbereitung der eigenen Unterrichtseinheit soll hier der theoretische Rahmen bereit werden, um anhand von Unterrichtsreflexionen das Erlebte einzuordnen.

**TIPP:** Sinnvoll ist es, wenn man zumindest die SPS 1 in Wirtschaft bereits absolviert hat.

§ 4 der Studienordnung:

Im Rahmen des Studiums im Wahlpflichtfach ist an Schulpraktischen Studien erfolgreich teilzunehmen.

## **2.6. Diplomprüfung**

Für die Diplomprüfung benötigt man einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfer, wobei mindestens einer von beiden Professor an der Universität Kassel sein muss. Sollte ein Prüfer nicht Professor sein, so muss er die Prüfungsberechtigung haben.

Wenn Recht als „kleines Nebenfach“ studiert wird, ist zu beachten, dass zusätzlich eine Prüfung in VWL abgelegt werden muss.

**TIPP:** Es ist für Wirtschaftspädagogen auch möglich, im Wahlfach Recht die Diplomarbeit zu schreiben. Themen könnten beispielsweise sein: „Wandel im Arbeitsrecht – kontinuierliche Wissensanpassung von Lehrenden an beruflichen Schulen“ oder „Der Grundstückskauf im Rechtsunterricht in der Berufsschule“.

### **3. Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht im Bachelor- / Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik**

#### **3.1. Bachelor-Studiengang**

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik umfasst in dem Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht vier Module mit jeweils 4 SWS. Jedes Modul muss mit einer erfolgreichen Modulprüfung in Form einer Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit, entsprechend der Vorgaben im Modulhandbuch, abgeschlossen werden.

Bisher fällt es schwer, mögliche Verständnisprobleme der neuen Prüfungsordnung aufzuzeigen und entsprechende Tipps an die Hand zu geben, ähnlich wie wir es für den Diplomstudiengang im vorherigen Abschnitt versucht haben. Die ersten Studierenden des Bachelor-Studienganges Wirtschaftspädagogik werden im WS 2008/2009 das Studium im Zweifach beginnen und daher können wir auf keine Erfahrungen zurückgreifen.

Nach dem heutigen Angebot der Lehrveranstaltungen ist schwierig, das Zweifach Recht so zu studieren, wie es die Studienstruktur vorsieht. Es empfiehlt sich frühzeitig mit dem Lehrveranstaltungsangebot vertraut zu machen und einen eigenen Studienplan zu entwerfen. Besonders schwierig gestaltet sich beispielsweise das Absolvieren des Moduls 4 - **Fachdidaktik Recht**. Daher ist es ratsam dieses Modul so früh wie möglich zu belegen, da dieses einerseits auf zwei Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) aufgeteilt ist und andererseits wird Rechtsdidaktik regelmäßig nur im Wintersemester (mit 2 SWS) angeboten. Dieses Angebot wird teilweise durch Lehrveranstaltungen im Sommersemester mit wechselnden Inhalten ergänzt.

Auch in Bezug auf die anderen Module ist es daher hilfreich einen Blick auf die **Übersicht der Lehrveranstaltungen mit den Schwerpunktzuordnungen** des Fachvertreters zu werfen. Diese wird jeweils zu Beginn des Semesters von Prof. Dr. Hänlein im Internet (<http://www.uni-kassel.de/~haenlein/>) veröffentlicht.

### 3.1.1. Studienstruktur

Wirtschaft – Kernstudium – Recht

Bachelor (180 C)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
BWL I 6 C	BWL II 6 C	BWL III 6 C		Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C
Mathe I od. Info I 6 C	VWL I 6 C	VWL II 6 C	VWL III 6 C	Wahlpflicht Recht 6 C	
Recht I 6 C	Statistik I 6 C	Recht II 6 C	WD I 6 C	WD II 6 C	WD-Projekt 1
Rechnungs- wesen I 6 C	Rechnungs- wesen II 6 C				
		Modul 1 Pr. Wi-Recht 1 6 C	Modul 1 Öff Wi-Recht 1 6 C	Modul 3 Ar-So-Recht 1 6 C	Modul 4 FD Recht 8 C
			SPS 1 8C		
KE-Modul 1 C 4 C	KE-Modul 2 6 C	KE-Modul 3 6 C	KE-Modul 4 6 C	KE-Modul 5 6 C	Bachelor- Ar- beit 10C
28 C	30 C	30 C	28 C	34 C	30 C

#### Abkürzungen

Ar-So-Recht = Arbeits- und Sozialrecht  
 FD Recht = Fachdidaktik Recht  
 KE = Kernstudium  
 Öff Wi-Recht = Öffentliches Wirtschaftsrecht

Pr. Wi-Recht = Privates Wirtschaftsrecht  
 SPS = Schulpraktische Studien  
 WD = Wirtschaftsdidaktik

### 3.1.2. Modulübersicht

Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Modul	Modulbeschreibung	Sem	Prüfungsformen	Workload in h		LP
				Veranstaltung	Selbststudium	
M 1	Privates Wirtschaftsrecht 1 Kreditrecht	3	Klausur	60	120	6
M 2	Öffentliches Wirtschaftsrecht 1 Steuerrecht	4	Klausur	60	120	6
M 3	Arbeits- und Sozialrecht 1	5	Klausur	60	120	6
M 4	Fachdidaktik Recht 1	6	Klausur, Referat, Hausarbeit	60	120	8

### 3.1.3. Modulhandbuch

#### Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

<b>Modulname</b>	<b>Privates Wirtschaftsrecht 1, Kreditrecht (M1)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Komplexe Instrumente der Kreditsicherung (Erscheinungsformen des Eigentumsvorbehalts, Sicherungszession, Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht an beweglichen Sachen und Forderungen), Konkurrenz verschiedener Sicherheiten, Gestaltung von Kredit- und Kreditsicherungsverträgen, Kreditgeschäfte (Darlehen, Industrieobligationen, Schuldscheindarlehen, Lieferantenkredit, Kontokorrentkredit); Sonderformen mit Kreditsubstitutionscharakter: Leasing und Factoring</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Studierenden besitzen vertiefte, weitergehende Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht.  - Aufgrund der Vertiefung verfügen sie insbesondere über Kenntnisse im Recht des Kredits und der Kreditsicherung.  - Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in die Vertragspraxis umzusetzen.  - Sie kennen die die ökonomischen Finanzierungsentscheidungen konstituierenden bzw. beeinflussenden rechtlichen Regeln.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Bachelor: Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I, Recht II
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht 1, Steuerrecht (M 2)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung;  Merkmale des deutschen Steuersystems, Quellen des Steuerrechts, Maßstäbe zur Beurteilung von Steuerrechtsnormen (insbes. Leistungsfähigkeitsprinzip), Besteuerung des Unternehmenserfolgs: Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer (persönliche Steuerpflicht, sachliche Steuerpflicht, Steuertarif, Veranlagung)</p> <p>Qualifikationsziel:  - Kenntnis der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten  - Kenntnisse über die Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen  - Kenntnisse über die Ermittlung der Steuerbelastung der Unternehmen und der Unternehmenseigner  - Fähigkeit, die Steuerrechtsprechung sowie geplante Steuerrechtsänderungen aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelor Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Keine
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Arbeits- und Sozialrecht 1 (M3)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Lerninhalte: Personalrecht, Institutionen des Arbeits- und Sozialrechts, soziales Wirtschaftsrecht Qualifikationsziel: - Die Studierenden besitzen personalwirtschaftlich bedeutsame Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht . - Sie sind in der Lage, die institutionellen Akteure des Arbeitslebens rechtlich einzuordnen. - Sie kennen rechtliche Regeln betreffend die Märkte für das „Produkt soziale Sicherheit“ und für „soziale Dienstleistungen“.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Bachelor: Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen,
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I, Recht II
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Didaktik des Rechts 1 (M4)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Das Modul richtet sich an Studierende der Wirtschaftspädagogik und soll der rechtlichen wie der rechtsdidaktischen Ausbildung dienen. Es beschäftigt sich mit Fragen des Rechts aus dem Gesichtspunkt der Methodik der Rechtsdidaktik. Dabei soll es nicht nur um die rechtlichen Aspekte gehen; es soll vielmehr zugleich bei der Vermittlung der jeweiligen Themen mit unterschiedlichen didaktischen Konzepten experimentiert werden. Mögliche Themen:  Der Gebrauchtwagenkauf; die Internetauktion; AGB im Mietvertrag; der Leasingvertrag; der Arbeitsvertrag; der Berufsausbildungsvertrag; der Verbraucherkreditvertrag; der Bürgschaftsvertrag; der Heimvertrag; der Versicherungsvertrag; die Arbeit mit Fällen im Rechtsunterricht; das Rollenspiel im Rechtsunterricht; lehrerzentrierter oder handlungsorientierter Rechtsunterricht; Lernfeldorientierung oder Fachsystematik im Rechtsunterricht; die Bedeutung des Rechtsunterrichts für die neuen kaufmännischen Ausbildungsberufe.</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Methoden der Rechtsdidaktik kennen lernen.  - Die Studierenden sollen die Gelegenheit erhalten, anhand konkreter rechtlicher Themen Unterrichtsentwürfe zu entwickeln und in der Gruppe auszuprobieren.  - Einige rechtsdidaktische Fragestellungen sollen systematisch diskutiert werden.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelor Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS (2 x 2 SWS); regelmäßig jedes zweite Semester 2 SWS, bei Bedarf auch häufiger
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Keine
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

### 3.2. Master-Studiengang

Der Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik umfasst in dem Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht 7 Module mit jeweils 4 SWS. Jedes Modul muss mit einer erfolgreichen Modulprüfung in Form einer Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit, entsprechend der Vorgaben im Modulhandbuch, abgeschlossen werden.

Für Studierende im Master-Studiengang empfiehlt sich ebenso wie für diejenigen im Bachelor-Studiengang frühzeitig das Modul 11 – **Fachdidaktik** zu absolvieren, um so die erforderlichen SWS der Veranstaltungen in dem viersemestrigen Studium fristgerecht erbringen zu können.

Problematisch könnte hierbei die Tatsache werden, dass es eigentlich getrennte Veranstaltungen für Bachelor und Master geben sollten. Da sich diese Anforderung aber aus organisatorischen Gründen kaum realisieren lässt, werden die Didaktikveranstaltungen voraussichtlich weiterhin sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene gleichermaßen zugänglich sein. Allerdings gibt es auch spezielle Veranstaltungen, die als Zugangsvoraussetzung den Bachelor-Abschluss haben werden, so dass hier sicherlich eine klare Trennung vorhanden sein wird.

Die **Schulpraktischen Studien in Recht** (Modul 11) wurden bisher immer im Wintersemester durchgeführt, diese Tatsache sollte auf jeden Fall bei der Stundenplanung berücksichtigt werden. In den vergangenen Semestern wurde die Aufteilung der Studierenden auf geeignete Praktikumsplätze in der ersten Begleitseminarstunde durch den Lehrer in Absprache mit den Teilnehmern vorgenommen. Hierbei war es aber auch möglich, sich im Vorfeld eigenständig um einen SPS-Platz zu kümmern. Die Durchführung der Hospitationen und des eigenen Unterrichts erfolgte in der Regel in einer festen Klasse im Zweier-Team.

### 3.2.1. Studienstruktur

Wirtschaft – Kernstudium – Recht

Master (120 C)			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	Wahlpflicht Schwerpunkt 6 C	
	WD III 6 C	SPS 2a 6 C	WD-Projekt 2 6 C
Modul 7 Ar-So-Recht 2 8 C	Modul 9 Int. Recht 6 C	Modul 10 FD Recht 2	
Modul 6 Öff Wi-Recht 2 6 C	Modul 8 Ök. Anly Recht 6 C	Modul 11 SPS Recht 6 C	
Modul 5 Pr. Wi-Recht 2 6 C			Master-Arbeit 20 C + Kolloquium 2 C
KE-Modul 8 C	KE-Modul 8 C		
34 C	32 C	26 C	28 C

#### Abkürzungen

Ar-So-Recht = Arbeits- und Sozialrecht  
 FD Recht = Fachdidaktik Recht  
 Int. Recht = Internationales Recht  
 KE = Kernstudium  
 Öff Wi-Recht = Öffentliches Wirtschaftsrecht

Ök. Anly Recht = Ökonomische Analyse des Recht  
 Pr. Wi-Recht = Privates Wirtschaftsrecht  
 SPS = Schulpraktische Studien  
 WD = Wirtschaftsdidaktik

### 3.2.2. Modulübersicht

Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Modul	Modulbeschreibung	Sem.	Prüfungsformen	Workload in h		LP
				Veranstaltung	Selbststudium	
M 5	Privates Wirtschaftsrecht 2 Recht der Wettbewerbsordnung	1	Klausur, Referat, Hausarbeit	60	120	6
M 6	Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 Umweltrecht	1	Klausur	60	120	6
M 7	Arbeits- und Sozialrecht 2	1	Klausur, Referat, Hausarbeit	60	180	8
M 8	Ökonomische Analyse des Recht 1 s	2	Klausur, Referat, Hausarbeit	60	120	6
M 9	Internationales Recht 1, Europ. und Internat. Umweltrecht	2	Klausur, Referat, Hausarbeit	60	120	6
M 10	Fachdidaktik Recht 2	3	Klausur, Hausar- beit	60	180	8
M 11	Schulpraktische Studien Recht	3	Praktikumsbericht	80	100	6

### 3.2.3. Modulhandbuch

#### Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

<b>Modulname</b>	<b>Privates Wirtschaftsrecht 2, Recht der Wettbewerbsordnung (M5)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Wettbewerbs- und Kartellrecht (Wettbewerbsrecht der EG, Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts, Zuständigkeiten des Bundeskartellamtes, der Landeskartellbehörden und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit bei der Anwendung des GWB; die verfahrensrechtlichen Regelungen im GWB); Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG (Entstehungsgeschichte und Ziele, Überblick über materiellrechtliche Vorschriften, Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche Regelungen, insbesondere private Schadensersatz- und Unterlassungsklagen); gewerblicher Rechtsschutz (Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Mustergesetz, Markengesetz); Arbeitnehmererfindungen, Rechtsschutz für Computerprogramme; Urheberrechtsgesetz (einschließlich der Leistungsschutzrechte – verwandte Schutzrechte)</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Studierenden sind in der Lage, zwischen dem engen (GWB) und weiten (UWG) Wettbewerbsbegriff zu unterscheiden.  - Sie verstehen die Grundzüge des deutschen Wettbewerbs- und Kartellrechts, insbesondere die verfahrensrechtlichen Regelungen.  - Sie erkennen die Bedeutung des europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts.  - Sie sind in der Lage, das Zusammenspiel des nationalen und europäischen Kartellrechts zu erkennen.  - Sie verstehen die Grundzüge der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts und erkennen ihre Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr erkennen.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I, Recht II
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 Umweltrecht (M6)</b>
	(zwei der nachfolgenden Veranstaltungen müssen gewählt werden) - nationales Immissionsschutzrecht, - nationales Gewässerschutzrecht, - nationales Abfallrecht, - nationales Naturschutzrecht, - nationales Bauplanungsrecht, - nationales Fachplanungsrecht, - Umweltstrafrecht, - Energierecht - Umweltprivatrecht oder - Gerätesicherheitsrecht, Produkt- und Umwelthaftung.
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	Lerninhalte: Grundlagen des Umweltrechts in folgenden Teilgebieten: nationales Immissionsschutzrecht, nationales Gewässerschutzrecht, nationales Abfallrecht, nationales Naturschutzrecht, nationales Bauplanungsrecht, nationales Fachplanungsrecht, Umweltstrafrecht, Energierecht, Umweltprivatrecht oder Gerätesicherheitsrecht, Produkt und Umwelthaftung Qualifikationsziel: - Die Studierenden besitzen Kenntnisse hinsichtlich der wichtigsten geltenden Vorschriften. - Sie sind in der Lage, das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen zu erkennen. - Sie verstehen die ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen. - Sie besitzen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wirtschaftsrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, Wirtschaftsingenieurwesen, Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I, Recht II
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung bestehend aus zwei Einzelprüfungen Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Arbeits- und Sozialrecht 2 (M7)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht mit Bedeutung für das Arbeits- und Sozialrecht (insbesondere arbeitsrechtliche Richtlinien, VO 1408/71 etc.); Auswirkungen der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen auf das deutsche Recht; Recht der Internationalen Arbeitsorganisation</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Studierenden besitzen Kenntnisse des einschlägigen europäischen und internationalen Rechts.  - Sie erkennen und verstehen das Verhältnis des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Master: Wirtschaftsrecht; Labour Policies and Globalisation, Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig, alle zwei Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Bachelor
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung/Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Ökonomische Analyse des Rechts I (M8)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts (ex-ante versus ex-post-Betrachtung; Effizienzkriterium (Pareto-Kriterium und Kaldor-Hicks-Kriterium); Überblick über die zentralen Gebiete der ÖAR: Eigentum, Vertrag, Delikt;  Ökonomische Analyse des Vertragsrechts:  Verträge und Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht; vollkommene und unvollkommene Verträge; Vertragsinteressen; ökonomische Funktionen des Vertragsrechts; die Rekonstruktion des vollständigen Vertrages; „Pacta sunt servanda“ versus „effizienter Vertragsbruch“; Ökonomische Analyse des Gewährleistungsrechts und der Leistungsstörungen, Ökonomische Analyse von AGB; Ökonomische Analyse ausgewählter Vertragstypen (Franchisevertrag, Leasingvertrag); Ökonomische Analyse des Unternehmensrechts; Ökonomische Analyse des Verbraucherschutzes</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Rechtsnormen das individuelle Verhalten auf spezifische und grundsätzlich vorhersehbare Weise beeinflussen können.  - Sie entwickeln ein Verständnis für die Argumentationsstruktur der ökonomischen Analyse des Rechts.  - Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich vollkommener und unvollkommener Verträge sowie Vertragsinteressen.  - Sie begreifen die ökonomische Funktion des Vertragsrechts einschließlich der Leistungsstörungen.  - Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich der Bedeutung von AGBs und ausgewählten Vertragstypen aus rechtsökonomischer Sicht.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master: Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Recht I, Recht II, VWL I
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Internationales Recht 1, Europäisches und Internationales Umweltrecht (M9)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Studierenden besitzen Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften  - Sie erkennen das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen.  - Sie sind in der Lage, die ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen zu verstehen.  - Sie besitzen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	jeweils Master: Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Bachelor
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 120 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur und oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Didaktik des Rechts 2 (M10)</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<p>Lerninhalte:  Das Modul richtet sich an fortgeschrittene Studierende der Wirtschaftspädagogik und soll der rechtlichen wie der rechtsdidaktischen Ausbildung dienen. Es beschäftigt sich mit vertiefenden Fragen des Rechts aus dem Gesichtspunkt der Methodik der Rechtsdidaktik (induktiv, deduktiv, conclusiv und interrogativ). Die Themen werden in Form studentischer Referate bearbeitet. Dabei soll es nicht nur um die rechtlichen Aspekte gehen; es soll vielmehr zugleich bei der Vermittlung der jeweiligen Themen mit unterschiedlichen didaktischen Konzepten experimentiert werden. Mögliche Themen:  Der Gebrauchtwagenkauf; die Internetauktion; AGB im Mietvertrag; der Leasingvertrag; der Arbeitsvertrag; der Berufsausbildungsvertrag; der Verbraucherkreditvertrag; der Bürgschaftsvertrag; der Heimvertrag; der Versicherungsvertrag; die Arbeit mit Fällen im Rechtsunterricht; das Rollenspiel im Rechtsunterricht; Lehrerzentrierter oder handlungsorientierter Rechtsunterricht?; Lernfeldorientierung oder Fachsystematik im Rechtsunterricht?; die Bedeutung des Rechtsunterrichts für die neuen kaufmännischen Ausbildungsberufe.</p> <p>Qualifikationsziel:  - Die Methoden der Rechtsdidaktik kennen lernen.  - Die Studierenden sollen die Gelegenheit erhalten, anhand konkreter rechtlicher Themen Unterrichtsentwürfe zu entwickeln und in der Gruppe auszuprobieren.  - Einige rechtsdidaktische Fragestellungen sollen systematisch diskutiert werden.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Bachelor
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 60 Stunden Präsenz, 180 Stunden Selbststudium
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Praxismodul: Schulpraktische Studien (SPS IIb) M11</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Ein semesterbegleitendes Praktikum und ein Begleitseminar. Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Planung und Vorbereitung von Unterricht im Fach Recht. Thematische und pädagogische Gestaltung und Strukturierung von Unterrichtssequenzen, Einzelstunden und Unterrichtseinheiten. Diagnose von Schülerlernprozessen und Schülervorstellungen. Erprobung von eigenem Unterricht, Reflexion und Analyse.  Kompetenzen: - Planen von Lernprozessen, Handeln in Lernprozessen und Reflektieren von Lernprozessen unter Berücksichtigung fachdidaktischer Theorien und Modelle - Planungsdimensionen von modernem Unterricht auf die eigenen Vorstellungen von Unterricht beziehen und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen die berufsspezifische Persönlichkeitsentwicklung gehaltvoll reflektieren (Individuelle Möglichkeiten, Grenzen und Defizite analysieren) - Evaluation von Lernprozessen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Wirtschaftspädagogik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Ein Semester Jährlich, jeweils im Sommer- oder Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für den Studiengang Wirtschaftspädagogik; Abschluss des Bachelor-Studienganges
<b>Organisationsform</b>	Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden  50 Std. Hospitation/Mentor 30 Std. Begleitseminar 60 Std. Unterrichtsplanung 40 Stunden Erstellung und Besprechung des Berichtes
<b>Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	- Teilnahme, Vor- und Nachbereitung - Gestaltung einer Seminarsitzung - schriftliche Unterrichtsvorbereitung - Unterrichtsdurchführung - Praktikumsbericht
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits